

Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)

Fähigkeitsprogramm vom 1. Januar 2000
(letzte Revision: 15. Dezember 2005)

Begleittext zum Fähigkeitsprogramm Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)

Mit dem Fähigkeitsausweis für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin können Ärzte und Ärztinnen verschiedener Fachrichtungen dokumentieren, dass sie sich durch eine gezielte Weiter- und Fortbildung vertiefte Kenntnisse in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin angeeignet haben. Erteilt wird der Fähigkeitsausweis durch die Schweizerische Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin SAPPM. Die Akademie ist die gemeinsame Organisation medizinischer Fachgesellschaften und anderer Institutionen mit standespolitischer Bedeutung im Bereich der psychosomatisch-psychosozialen Medizin. Sie dient der fächerübergreifenden Förderung der psychosomatisch-psychosozialen Medizin, insbesondere fördert sie das biopsychosoziale Verständnis von Gesundheit und Krankheit und die Integration psychotherapeutischer und somatisch orientierter Behandlungsansätze. Ihr gehören weiter an bereits in diesem Gebiet tätige Ausbildungsinstitute sowie diverse psychosomatische Kliniken und Fördererinstitutionen.

Das Programm zum Fähigkeitsausweis beinhaltet 360 Stunden Ausbildung (Theorie, Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Supervision und Selbsterfahrung). Es kann in berufsbegleitenden Kursen (aktuell bestehend in Basel, Bern, Lugano, Lausanne/Genf und Zürich), durch vollamtliche Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung an einer anerkannten Institution oder auch im Baukastensystem durch Zusammenstellung verschiedener, von der Akademie anerkannter Kurse, Tagungen, Workshops und Seminare erworben werden.

Übergangsbestimmungen

Im Rahmen der bis 31.12.2004 geltenden Übergangsbestimmungen können – von den geforderten 360 Stunden – Weiter- und Fortbildungen an nicht von der Akademie zertifizierten Instituten, ebenso wie eigene Praxistätigkeit unter Supervision bis maximal 150 Stunden anerkannt werden.

Das Antragsformular für den Fähigkeitsausweis kann schriftlich beim Sekretariat SAPPM, Postfach 521, 6260 Reiden, Tel. 062 558 63 67, Fax 062 558 63 68 oder per E-Mail info@sappm.ch angefordert werden. Weitere Informationen finden sich auf der SAPPM-Homepage <http://www.sappm.ch>.

Fähigkeitsprogramm Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)

1. Allgemeines und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

Das nachstehende Programm zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) stützt sich auf Artikel I.2.1. der Statuten der Schweizerischen Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin SAPPM und Art. 54 WBO.

Psychosomatische und Psychosoziale Medizin hat zum Ziel, biologische, psychologische und soziale Aspekte im Verstehen von kranken Menschen sowohl bei der Diagnosestellung als auch bei der Behandlung zu integrieren. Sie kommt im Besonderen dort zum Einsatz, wo psychosoziale Faktoren bei Krankheitsentstehung und im Krankheitsverlauf erkennbar sind, wo körperliche Erkrankungen deutliche Auswirkungen auf die psychosoziale Situation des Patienten haben und wo mit langwierigen Behandlungsverläufen zu rechnen ist.

Ihre Umsetzung kommt in einer Arzt-Patient-Beziehung zum Ausdruck, in welcher ein partnerschaftliches Beziehungsmodell möglich ist.

Psychosomatische und Psychosoziale Medizin ist eine fächerübergreifende ärztliche Denk- und Arbeitsweise (vergl. Ziel und Zweck der Akademie SAPPM). Grundkenntnisse und Fertigkeiten in diesem Bereich sind für jeden klinisch tätigen Arzt im Rahmen der Weiterbildungsprogramme zu fordern.

Durch Absolvieren des nachfolgenden Programms können Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen mit vertiefter psychosomatisch-psychosozialer Erfahrung einen Fähigkeitsausweis für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM) erwerben.

1.2 Ziele

- Erwerb einer Kompetenz in der Erkennung und Behandlung psychosomatischer und psychosozialer Störungen und Erkrankungen, welche über die für Grundversorger geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten hinausgeht (z.B. Störungen, für welche die Integration psychotherapeutischer und somatisch orientierter Behandlungsansätze notwendig sind).
- Erwerb der Kompetenz zur Indikationsstellung für eine psychiatrisch-psychotherapeutische Betreuung.
- Erwerb der Kompetenz zur Durchführung von Psychoedukation in Gruppen.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

2.1 Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharzttitel.

2.2 Erfülltes Programm gemäss Punkt 3 und 4.

3. Dauer und Gliederung der Weiterbildung

- 3.1 Gesamtzeitaufwand 360 Stunden, davon je 120 Stunden Theorie (Punkt 4.1), Fertigkeiten (Punkt 4.2) und Supervision/Selbsterfahrung (Punkt 4.3). Für Theorie und Fertigkeiten können jeweils maximal 20 Stunden Selbststudium anerkannt werden.
- 3.2 Die Weiterbildung erfolgt in Weiterbildungseinheiten. Die Akademie SAPPM vergibt pro Weiterbildungseinheit eine bestimmte Anzahl Credits.
- 3.3 Klinische Tätigkeit in psychosomatischer und psychosozialer Medizin an einer anerkannten Weiterbildungsstätte und spezifische Weiterbildung im Rahmen der Facharztweiterbildung werden in Form von Credits angerechnet. Für ein Jahr Tätigkeit an einer SAPPM-evaluierten Weiterbildungsstätte mit Schwerpunkt Psychosomatische und Psychosoziale Medizin werden pro Jahr 120 Credits (max. 240 Credits) angerechnet.

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Theorie / Kenntnisse

4.1.1 Ziele

Erwerb von Kenntnissen der theoretischen Grundlagen der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin.

4.1.2 Inhalte

Allgemeine Psychosomatik:

- Bio-psycho-soziale Modelle von Gesundheit und Krankheit (z.B. Beiträge aus der Psychoanalyse, Entwicklungspsychologie, kognitive Verhaltenstherapie, Psychophysiologie, Systemtheorie, Kommunikationslehre, Lerntheorie, Stresstheorie, Strukturmodelle der Persönlichkeit)
- Theorien und Modelle der Arzt-Patient-Beziehung (z.B. Arbeitsbündnis, Abwehrmechanismen und Widerstand)
- Theorie zum Gesundheits- und Krankheitsverhalten (z.B. Bewältigung traumatisierender und kritischer Lebensereignisse)
- Diagnostische Systeme und Klassifikationen (DSM IV, ICD 10 und andere)
- Abgrenzung zu psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungsindikationen

Spezielle Psychosomatik:

- Psychosoziale Auswirkungen akuter und chronischer Krankheiten (z.B. chronische Schmerzen, Psychoonkologie, psychosoziale Aspekte des Herz-Kreislaufkranken, psychosomatische Aspekte in der Transplantationsmedizin, HIV)
- Verhaltensstörungen und psychische Störungen mit körperlichen Symptomen
- Somatische Erkrankungen bei denen psychosoziale Faktoren eine entscheidende Bedeutung bei Entstehung und Fortdauer zukommen
- Psychosoziale Problemstellungen im Zusammenhang mit den Lebensphasen
- Funktionelle somatische Symptome und Syndrome (z.B. Reizdarm, CFS, Fibromyalgie)

Fachspezifische Psychosomatik:

- Nach Absprache der Akademie SAPPM mit den jeweiligen Fachgesellschaften können gewisse Lehrinhalte durch fachspezifische Psychosomatik ergänzt und/oder ersetzt werden, z. B. Spezielle Psychosomatik für Pädiater

- Gesunde und gestörte Entwicklung des Kindes
- Störungen der Autonomieentwicklung
- Adoleszenten-/Ablösungskrisen
- Verdacht auf Kindsmisshandlung
- Das gesunde Kind im schwierigen sozialen Umfeld

4.1.3 Methoden

Vorlesungen, Seminare und Referate, Literaturstudium.

4.2 Fertigkeiten

4.2.1 Ziele

Erlernen von allgemeinen und speziellen Techniken der Gesprächsführung, Wege und Verfahren zur Diagnosestellung, Behandlungstechniken (Gespräch, Entspannungsverfahren, Psychoedukation in Gruppen, Pharmakotherapie), Fähigkeit zur Gestaltung und Einhaltung angemessener Rahmenbedingungen (Praxisorganisation, Abteilungsorganisation, Zusammenarbeit, delegierte Psychotherapie), Kennenlernen eigener Grenzen.

4.2.2 Inhalte

- Erstgespräch, Formen der Anamnese, Beratungsgespräch, Paar- und Familiengespräch, allgemeine Prinzipien psychosomatischer Berichterstellung
- Spezifische therapeutische Interventionen (z.B. psychodynamisch, kognitivverhaltenstherapeutisch, systemisch; Krisenintervention, Langzeit- und Sterbebetreuung, Beendigung von therapeutischen Beziehungen)
- Entspannungsverfahren
- Erkennen und Fördern von Ressourcen beim Patienten und seinem Bezugssystem

4.2.3 Methoden

Gruppenunterricht, Rollenspiel, Live-Gespräch, Kleingruppendiskussion, Video.

4.3 Supervision und Selbsterfahrung

4.3.1 Ziele

Umsetzung und Überprüfung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Praxis, Differenzierung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Erkennen von Konflikten, Defiziten und Ressourcen bei Patient und Arzt, Regulierung von Nähe und Distanz in der Arzt-Patient-Beziehung.

4.3.2 Inhalte

- Bearbeiten schwieriger Gesprächssituationen und Emotionen (z.B. Wut, Angst),
- Klärung von bewussten und unbewussten Wünschen und Erwartungen sowie des Auftrages des Patienten,
- Beurteilung, Planung und Einsatz angemessener therapeutischer Schritte (Behandlung, Beratung oder Überweisung),
- Analyse von Beziehungsabläufen, eigener Norm- und Idealvorstellungen.

4.3.3 Methoden

Gegenübertragungsanalyse, Entwicklung differenzierter verbaler und averbaler Kommunikationsmöglichkeiten, Analyse von Interaktionsabläufen und von therapeutischen Prozessen, Selbsterfahrung in entweder analytischer, systemischer, oder kognitivverhaltenstherapeutischer Richtung einzeln oder in Gruppen und/oder Balintgruppenarbeit und Fallsupervision mit Videoaufzeichnung und Erfahrung in einem Hypnose- oder Entspannungsverfahren (Progressive Muskelrelaxation, Autogenes Training) katathym-imaginative Psychotherapie oder in körperlicher Psychotherapie.

5. Fortbildung und Rezertifizierung

Die Führung des Fähigkeitsausweises ist an den Nachweis einer periodischen Fortbildung gebunden.

Nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren wird der Fähigkeitsausweis jeweils für weitere 5 Jahre erneuert, sofern innerhalb dieser Zeit die Kriterien der Fortbildungspflicht der Akademie SAPPM erfüllt wurden. Werden die Bedingungen für die Rezertifizierung nicht erfüllt, erlischt der Fähigkeitsausweis mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rezertifizierung fällig wird.

6. Zuständigkeiten

Der Vorstand der SAPPM erlässt auf Vorschlag der Aus- und Weiterbildungskommission (mindestens 3 Mitglieder) nähere Bestimmungen über die Evaluation von Kursangeboten (bzw. Weiterbildungseinheiten gemäss Ziffer 3.2) sowie über die Anerkennung der Weiterbildner (Dozenten, Supervisoren, Lehrinstitute und Seminaranbieter).

Die Aus- und Weiterbildungskommission ist zusammen mit der Fortbildungskommission für die Durchführung des Fähigkeitsprogramms zuständig.

Der Vorstand der SAPPM wählt eine Prüfungskommission (mindestens 2 Mitglieder), welche die auf dem offiziellen Formular eingereichten Unterlagen prüft und gegebenenfalls nach Durchführung eines Evaluationsgespräches den Fähigkeitsausweis erteilt bzw. rezertifiziert.

Die SAPPM erhebt eine Prüfungsgebühr, die auf Antrag der Prüfungskommission vom Vorstand der SAPPM festgelegt wird.

Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann der Bewerber innert 30 Tagen Beschwerde beim Vorstand der SAPPM einreichen. Dieser entscheidet letztinstanzlich über die Verleihung des Fähigkeitsausweises.

Allfällige weitere Kommissionen sind dem Vorstand der SAPPM unterstellt. Die Entscheidungen unterliegen in jedem Fall der Genehmigung des Vorstandes der SAPPM.

Die Akademie SAPPM meldet der FMH regelmässig Namen und Adressen aller aktuellen Inhaber des Fähigkeitsausweises.

7. Inkraftsetzung

Der Zentralvorstand der FMH hat das Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 29. Oktober 1999 verabschiedet und per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.

Revisionen: 13. Januar 2004
15. Dezember 2005